

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher
Telefon: 06105 - 938 - 814
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 6. April 2023

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 6. April 2023

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Nachrückerin einer gewählten Bewerberin für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2021/2026)

In der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2023 wurde für die restliche Dauer der Wahlzeit 2021/2026 Frau Ulrike Siber mit Wirkung zum 02.04.2023 in den Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf gewählt. Die gewählte ehrenamtliche Stadträtin scheidet gleichzeitig, gemäß § 65 Abs. 2 HGO, aus der Stadtverordnetenversammlung aus.

Frau Ulrike Siber vom Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) hat mit Schreiben vom 28.03.2023 mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf in der restlichen Wahlzeit 2021/2026 verzichtet.

Herr Dr. Achim Sibeth vom Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) hat mit Schreiben vom 02.04.2023 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die restlichen Wahlzeit 2021/2026 verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Frau
Kim Julie Cezanne
Heilpraktikerin und Yogalehrerin
Donaustraße 3
64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die restliche Dauer der Wahlzeit 2021/2026 nachrückt.

Gegen diese Feststellung des Wahlleiters kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 402, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hans-Heinrich Viebrock
Wahlleiter